

Investieren für die Zukunft

Mehr öffentliche Investitionen, eine Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns, eine Stabilisierung der gesetzlichen Rente und Maßnahmen, um die Tarifbindung stärken – das sind die zentralen Themen für den Deutschen Gewerkschaftsbund 2020.

„Um wirtschaftlich zukunftsfähig zu bleiben und die guten Arbeitsplätze von morgen zu sichern, braucht es massive öffentliche Investitionen“, fordert der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. Diese stärken den sozialen Zusammenhalt und fördern gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Deutschland. Ohne ein ambitioniertes Umdenken und entsprechende finanzielle Mittel seien unter anderem die Klimaziele nicht zu erreichen. Auch für die Handlungsfähigkeit der EU seien deutsche Investitionen von großer Bedeutung. Hoffmann fordert die Bundesregierung auf, den EU-Ratsvorsitz ab 1. Juli 2020 zu nutzen, um Wege aus der europäischen Vertrauenskrise aufzuzeigen. „Es geht darum, das wirtschaftliche Zusammenwachsen Europas mit sozialen Standards zu verbinden“, so Hoffmann.

Im Bildungsbereich drohe laut DGB-Vize Elke Hannack der Fachkräftemangel zur Reformbremse Nummer eins zu werden: „Die Bundesländer müssen jetzt ihre Ausbildungskapazitäten massiv ausweiten, sonst wird der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen am fehlenden Personal scheitern“. Schon um den Halbtagsbetrieb an den Grundschulen zu sichern, würden bis 2025 bis zu 26000 Lehrkräfte fehlen.

Da es in Deutschland unwahrscheinlich sei, dass die Mindestlohn-Kommission mit den Stimmen der Arbeitgeber einen armutsfesten Mindestlohn beschließen werde, sieht DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell die Politik in der Pflicht: „Die Bundesregierung muss den Mindestlohn im Niveau auf zwölf Euro anheben, ähnlich wie es in Großbritannien gemacht wird.“ Danach wolle man am System der nachlaufenden Entwicklung des Mindestlohns zu den Tariflöhnen festhalten. Generell gelte es, die Tarifbindung zu stärken. Tarifverträge sollten leichter allgemeinverbindlich erklärt werden können und öffentliche Aufträge ausschließlich an tarifgebundene Unterneh-



Das DGB-Motto zum 1. Mai 2020:
„Solidarisch ist man nicht alleine!“

men gehen. „Dafür brauchen wir neue Gesetze in den Ländern, aber vor allem auch im Bund“, betonte Körzell.

Mit Blick auf die Rentenkommission, die im Frühjahr voraussichtlich zu einem Abschluss kommen soll, forderte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach, die starken Leistungen der gesetzlichen Rente für die Zukunft zu sichern. „Das Niveau darf auch über 2025 hinaus nicht unter 48 Prozent abgesenkt werden.“ Da die Rente paritätisch durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert ist, sei dies der richtige Weg. „Den Beschäftigten die Folgen der älter werdenden Gesellschaft über private Vorsorge allein aufzubürden, ist ungerecht“, so Buntenbach.

www.dgb.de/-/mHO

DGB-Mitgliederzahlen

Fast 1000 neue Mitglieder haben die Gewerkschaften im vergangenen Jahr täglich hinzugewonnen.

SEITE 2

DGB-Zukunftsdialog 2020

Die richtigen Fragen stellen und Antworten finden – das will der Zukunftsdialog des DGB auch im neuen Jahr. Wir stellen die Schwerpunkte vor.

SEITE 3

Bundestag: Unter Strom

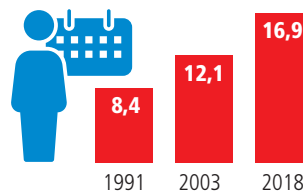
Die Beschäftigten in der Bundestagsverwaltung leisten täglich ein riesiges Pensum. Der Krankenstand ist erschreckend hoch.

SEITE 5

STATISTIK

Generation Befristung

So hat sich der Anteil der 25- bis 34-jährigen Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen von 1991 bis 2018 entwickelt (in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2020
© DGB-einblick 02/2020 / CC BY 4.0



EINBLICK IM INTERNET

Aktuelle News gibt es auf der einblick-Internetseite:
www.dgb.de/einblick

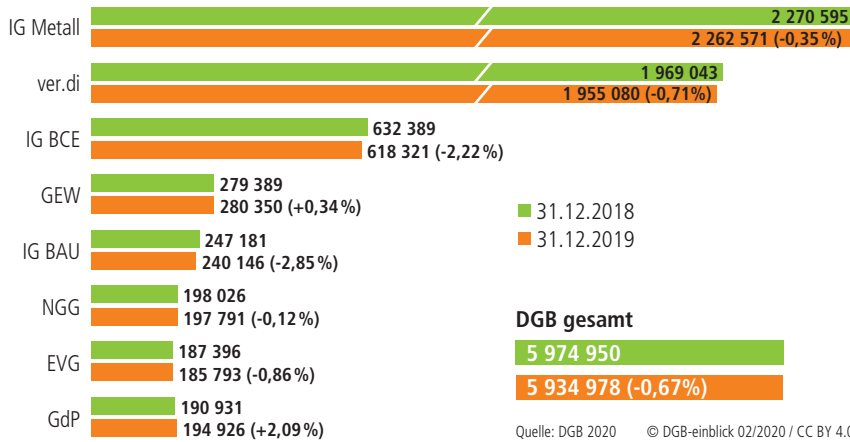
 **E-MAIL-NEWSLETTER**
Anmeldung unter:
www.dgb.de/einblicknewsletter

TÄGLICH FAST 1000 NEUE MITGLIEDER



Mitgliederzahl stabil

Entwicklung der Mitgliederzahlen der DGB-Gewerkschaften 2019 im Vergleich zum Vorjahr



Die Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften war im vergangenen Jahr stabil. Weiterhin sind rund sechs Millionen Beschäftigte Mitglied in einer DGB-Gewerkschaft. Besonders erfreulich: die Gewerkschaft der Polizei und die GEW konnten wie bereits in den Vorjahren Zuwächse verzeichnen. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann betont: „Auch in diesem Jahr werden wir uns für die Belange von knapp sechs Millionen Mitgliedern der DGB-Gewerkschaften einsetzen.“ Auch die Zahl der Neuzugänge blieb auf dem hohen Niveau des Vorjahres. „Täglich treten knapp tausend Menschen in eine DGB-Gewerkschaft ein. Das gibt uns Rückenwind für die anstehenden Herausforderungen“, so Hoffmann.

VERTRAUEN GESUNKEN

Laut einer Forsa-Umfrage haben die BürgerInnen im vergangenen Jahr Vertrauen in staatliche Institutionen verloren. Nur der Bundespräsident konnte seinen Vorjahreswert halten. Auch das Amt der Bundeskanzlerin hat Ansehen verloren: Nur 50 Prozent haben großes Vertrauen in die Arbeit von

Angela Merkel. Es folgen kommunale Institutionen wie BürgermeisterInnen / OberbürgermeisterInnen (48 Prozent), Gemeindevertretung (48 Prozent) und die Stadtverwaltung (47 Prozent). Am wenigsten Zustimmung erhalten die politischen Parteien mit 16 Prozent.

KOHLEAUSSTIEG: REFERENTENENTWURF NACHBESSERN

Der DGB fordert die Bundesregierung auf, den Referentenentwurf für das Kohleausstiegsgesetz an mehreren Stellen deutlich nachzubessern. Bisher werde noch nicht ausreichend sichergestellt, dass Beschäftigte im Bereich der Steinkohle tarifvertraglich in Bezug auf die spezifische Stilllegungsmaßnahme abgesichert sind. Außerdem weicht die Bundesregierung im Rahmen der Stilllegungen stark von den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ab. So könnten entschädigungslose gesetzliche Stilllegungen für Steinkohle bereits ab 2024 angewendet werden, warnt der DGB.

Das entspricht nicht der zentralen Anforderung, dass die Bundesregierung mit allen Betei-

ligten aktiv eine einvernehmliche Lösung zur Stilllegung suchen sollte, und erhöht den Druck auf die Leistungen für Beschäftigte. Der Referentenentwurf legt außerdem die Vermutung nahe, dass es einen verfrühten Steinkohleausstieg durch die Hintertür bereits vor 2035 geben könnte. Planungssicherheit für Beschäftigte und Unternehmen sieht anders aus.

Der bevorstehende Transformationsprozess sollte umfassend begleitet werden. Das vorgesehene Monitoring im Referentenentwurf greift hier deutlich zu kurz, insbesondere mit Blick auf die Beschäftigten, die betroffenen Regionen aber eben auch den Ausbau der erneuerbaren Energien.

www.dgb.de/-/mwL

RAT DER ARBEITSWELT

Bundesminister Hubertus Heil (SPD) hat Mitte Januar einen unabhängigen „Rat der Arbeitswelt“ vorgestellt. Mitglieder sind unter anderem der ehemalige ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske, Siemens-Vorstandsmitglied Janina Kugel und die Soziologin Sabine Pfeiffer. Aufgabe des Rates ist es, Veränderungen und Herausforderungen in der Arbeitswelt zu analysieren und Handlungsempfehlungen für Politik sowie betriebliche Praxis zu geben.

Der elfköpfige Rat aus WissenschaftlerInnen, GewerkschafterInnen und ArbeitgebervertreterInnen wird ab Frühjahr 2021 jährlich einen Arbeitswelt-Bericht mit jeweils einem zentralen Thema der Arbeitswelt und dazugehörigen Handlungsempfehlungen erstellen. Zudem wird das ExpertInnen-Gremium ein Arbeitswelt-Portal im Internet verantworten, das eine zentrale Anlaufstelle bieten soll für alle, die sich umfassend und objektiv über die Arbeitswelt und ihre Zukunft informieren wollen.



SACHGRUNDLOSE BEFRISTUNGEN BOOMEN

Die Regierungsparteien haben sich vorgenommen, die große Zahl von Befristungen zu reduzieren. Viele Branchen mit hoher Befristungsquote klagen gleichzeitig über Fachkräftemangel. Bei Neueinstellungen ist fast jede zweite Stelle befristet, viele davon ohne Sachgrund.

„Die Bundesregierung muss an das Thema jetzt endlich ran“, sagt DGB-Vorstand Annelie Buntenbach. Die Leidtragenden der Befristungen seien die Beschäftigten. Die Chancen auf Aufstieg und ein gutes Einkommen sinken, während das Risiko für Armut und Arbeitslosigkeit steigt. „Arbeitsplatzunsicherheit hat großen Einfluss auf das gesamte Leben: Wer befristet arbeitet, hat schlechtere Chancen auf einen Mietvertrag oder einen Kredit und engagiert sich im Unternehmen seltener als Betriebsrat.“

Auch die Familienplanung werde mitunter immer wieder aufgeschoben. Die Regierungsparteien hätten sich im Koalitionsvertrag vorgenommen, diesen Missstand zu ändern. „Die sachgrundlose Befristung gehört dabei komplett gestrichen“, fordert Buntenbach.

www.dgb.de/-/mHV

„Wir müssen mitgestalten“

Zwischenbilanz des DGB-Zukunftsdialogs

Den Wandel so gestalten, dass alle Schritt halten können – das ist seit jeher der Anspruch von Gewerkschaften. Tiefgreifende Umbrüche prägen unsere Gesellschaft und Arbeitswelt aktuell. Die richtigen Fragen stellen und Antworten finden – das will der Zukunftsdialog des DGB. Eine erste Bilanz zeigt ein Werkstattbericht.

Klimawandel, Digitalisierung und eine älter werdende Bevölkerung sind nur einige der Herausforderungen der kommenden Jahre. Viele Menschen blicken voller Sorge auf die schnellen Veränderungen. Vor diesem Hintergrund hat der DGB im November 2018 zusammen mit seinen acht Mitgliedsgewerkschaften einen breiten gesellschaftlichen Zukunftsdialog gestartet. Im Zentrum steht, was alle aktuell bewegt. Der DGB kommt dazu mit vielen Menschen überall in Deutschland ins Gespräch und entwickelt gemeinsame Lösungen für eine solidarische und nachhaltige Gesellschaft.

WIE WOLLEN WIR LEBEN UND ARBEITEN?

Die Debatte

Der Zukunftsdialog startete im Herbst 2018 mit zwei Fragen: Wie wollen wir arbeiten? Und: Wie wollen wir leben? Die TeilnehmerInnen entwickelten gemeinsam 14 Themenfelder. Von Wohnen über die Rente bis zum Klimawandel gibt es engagierte und teils kontroverse Diskussionen auf der zentralen Dialogplattform www.redenwirueber.de und bei den zahlreichen Veranstaltungen vor Ort.

Beim Thema Arbeitsbedingungen diskutieren besonders viele TeilnehmerInnen. Viele fordern in ihren Wortmeldungen Tariflöhne, mehr Personal, weniger Stress oder kürzere Arbeitszeiten, eine gerechte Entlohnung sowie „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“.

VERÄNDERUNG IST MÖGLICH: Die Aktionen

Der Zukunftsdialog möchte neue Bündnisse schmieden vor Ort, konkrete Projekte realisieren und innovative, wirksame Aktionen starten. Dazu finden immer wieder Aktionstage und -wochen statt, die bereits viel Aufmerksamkeit gewinnen



Werkstattbericht zum Zukunftsdialog:
www.dgb.de/werkstattbericht

konnten. Im März 2019 thematisierte die Aktionswoche Wohnen mit mehr als 200 Aktionen ein zentrales Anliegen: „Bezahlbar ist die halbe Miete“.

Bis zum Frühjahr 2020 läuft die zweite Aktionsphase unter dem Thema „Tarif und Tarifbindung“. Zahlreiche Aktionen sind geplant und zu finden bei www.redenwirueber.de. Ende März gibt es eine weitere Aktionswoche zum Thema Rente. Jeder Kreisverband, jede Region und jeder Bezirk entscheidet selbst, wie sie das Thema am besten platzieren. Aktionsmaterialien wie Flyer können beim DGB-Bundesvorstand bestellt werden.

GESICHT ZEIGEN:

Die Leuchttürme

Wie kann der DGB vor Ort einen Beitrag leisten, um das Thema Gute Arbeit in der Region zu verankern? Der Werkstattbericht zum Zukunftsdialog stellt beispielhaft sechs „Leuchtturm-Projekte“ vor. Dieter Bürk, Vorsitzender des DGB-Stadtverbands Karlsruhe stellt sich diese Frage und schafft konkrete Verbesserungen. Er ist damit so erfolgreich, dass er mittlerweile einen Spitznamen hat: „Gute-Arbeit-Bürk“. Leiharbeit gibt es dank Bürk und seinem Stadtverband in Karlsruhe nur noch für Ausnahmefälle und mit Zustimmung des Gesamtpersonalrats. Auch die sachgrundlose Befristung von Stellen wurde gestrichen.

In Trier-Monaise arbeitet Betriebsratsmitglied Andreas Clemens an einer besseren Verkehrsanbindung für über 3.000 Beschäftigte. Kürzlich gab es den ersten Erfolg: Der Bus fährt jetzt bereits um fünf Uhr morgens die Haltestellen vor den Werken für die Frühschicht an. So wie die beiden verbessern zahlreiche Engagierte überall in Deutschland die Arbeits- und Lebensbedingungen. Der Zukunftsdialog des DGB zeigt diese guten Beispiele und stellt das Wissen allen zur Verfügung. Der Wunsch eines Beteiligten bringt das Konzept auf den Punkt: „Kopiert uns!“



Das aktuelle Thema: Tarif. Gerecht. Für alle

MITWIRKUNG MIT WIRKUNG! Die Planungen

„Wir wollen das Engagement der Menschen herausfordern und sie für die gemeinsame Arbeit an einem besseren Morgen begeistern“, so der DGB-Bundesvorstand zum Zukunftsdialog. Bei Aktionen, Treffen und auf der Plattform wird diskutiert. Der DGB wertet alle Beiträge aus. Die Impulse fließen dann in die Entwicklung neuer Konzepte ein. 2020 finden mehrere Regionalkonferenzen, eine frauenpolitische Arbeitstagung und eine Sommerwerkstatt statt.

Mehr Informationen: www.dgb.de/zukunftsdialog

MITMACHEN!

Jeder Beitrag und jedes Engagement zählt beim Zukunftsdialog. Der DGB ruft deshalb auf:

Weiter- und mitmachen!

Für alle Gliederungen des DGB stehen aktuelle Aktionsmaterialien, Informationen und Give-aways auf der internen Plattform **Aktionintern** bereit. Ein aktueller Werkstattbericht zeigt die Erfolge und starke Beispiele.

Jeder kann mitdiskutieren auf der zentralen Dialogplattform: www.redenwirueber.de/dialoge

Alle sind willkommen bei den vielen Veranstaltungen vor Ort:

www.redenwirueber.de/event-informationen

DGB STARTET NEUE KAMPAGNE

„Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“. Unter diesem Motto wird der DGB Ende Februar eine bundesweite Kampagne gegen Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst starten. Insgesamt arbeiten dort 4,74 Millionen Menschen. Immer häufiger werden sie Opfer von Aggressionen und Angriffen. Jeder Übergriff ist einer zu viel. Für mehr Informationen: Märzausgabe des *einblick* und www.dgb.de/mensch

100 JAHRE ARBEITER-WOHLFAHRT

„Die AWO wurde vor 100 Jahren gegründet, um das große Elend der armen und vom Krieg gezeichneten Bevölkerungsschichten lindern zu helfen“, so Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender des AWO Bundesverbandes. Anlässlich des Jubiläums im Dezember kritisierte der Verband die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich und fordert von der Politik mehr Einsatz für gerechte Lebensverhältnisse in Deutschland. www.awo.org

BETRIEBSRÄTE- PREIS 2020

Auch in diesem Jahr verleiht der Bund-Verlag den Deutschen Betriebsräte-Preis. Gesucht werden BetriebsrätInnen, die sich für gute Mitbestimmung engagieren. Bis 30. April läuft die Bewerbungsfrist für Projekte aus den Jahren 2018 bis 2020, die zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen, zum Erhalt oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Bewältigung von Krisen im Betrieb führen oder geführt haben. www.bund-verlag.de

STUMME MIGRANTEN, GESPALTENE MEDIEN



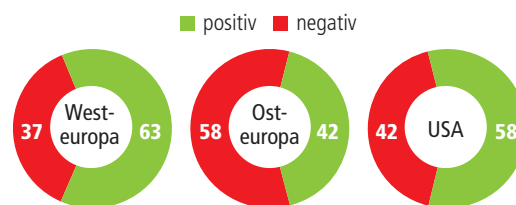
Die Berichterstattung zu den Themen Flucht und Migration wurde im Auftrag der Otto-Brenner-Stiftung in 16 europäischen Ländern und in den USA erstmalig vergleichend untersucht. Nach den Daten des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR ist Deutschland heute eines der fünf weltweit wichtigsten Aufnahmeländer. Das schlägt sich medial wieder: In keinem anderen Land in der EU wird so intensiv über Migration und Flucht berichtet wie in Deutschland. Die Studie konnte innerhalb Europas Unterschiede aufzeigen: Die Stimmen in der Berichterstattung in Westeuropa waren bisher positiver als in Osteuropa. Jupp Legrand, Geschäftsführer der Otto-Brenner-Stiftung, sieht kritisch, dass die Haupt-

betroffenen - Migranten und Geflüchtete - nur in 27 Prozent der untersuchten Berichte die zentralen Akteure sind und dann hauptsächlich als große und anonyme Gruppe. Sie kommen sehr selten selbst zu Wort und persönliche Geschichten sind nur in vier Prozent der Artikel zu finden. Die politische Debatte dagegen dominiert die Berichterstattung mit 45 Prozent.

In den meisten EU-Staaten sind Flucht und Migration Auslandsthemen: Es geht um Ereignisse fern von zu Hause, jenseits der eigenen Grenzen. „Dass Migration und Flucht meist als Themen der ‘Anderen’ und nicht als Sache des eigenen Landes dargestellt werden, kann ein Grund sein, weshalb eine Lösung der Asyl- und Einwanderungsfragen auf europäischer Ebene nicht vorankommt“, so Jupp Legrand. www.otto-brenner-stiftung.de

In Osteuropa eher negativ

So kommentierten nicht-migrantische SprecherInnen die Themen Flucht und Migration in der medialen Berichterstattung in Europa (Angaben in Prozent)



Datengrundlage: 1913 SprecherInnen; bewertet wurden nur Aussagen mit eindeutiger positiver oder negativer Positionierung; Untersuchungszeiträume 2015 bis 2018
Quelle: Otto-Brenner-Stiftung 2020 © DGB-einblick 02/2020 / CC BY 4.0

IMK FORDERT MEHR INVESTITIONEN



Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung fordert den Staat zu zusätzlichen Investitionen in die Infrastruktur in Höhe von 450 Milliarden Euro auf. Die Bundesregierung muss laut IMK zudem beim Klimapaket nachlegen. Auch der soziale Ausgleich sollte verbessert werden.

Die deutsche Wirtschaft durchläuft konjunkturell und strukturell eine schwierige Phase: Das IMK prognos-

tiert für 2020 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um lediglich 0,8 Prozent. „In dieser Situation, in der Marktprozesse alleine nicht für die notwendigen Veränderungen sorgen werden, ist eine engagierte Wirtschaftspolitik wichtiger denn je. Sie muss nicht nur die richtigen Weichen stellen, sondern Wandel auch über Investitionen in die technische und soziale Infrastruktur in Gang bringen“, sagt Prof. Dr. Sebastian Dullien, der wissenschaftliche Direktor des IMK. Im Januar stellte er in Berlin den neuen wirtschaftspolitischen Jahresausblick 2020 des Instituts vor. www.boeckler.de

WORKING-PAPER: WACHSENDE GRAUBEREICHE IN DER BESCHÄFTIGUNG



Die Hans-Böckler-Stiftung bietet ein neues Working Paper, in dem Andreas Jansen einen Forschungsüberblick gibt zu neuen Arbeits- und Beschäftigungsformen. Das Paper zeigt auf, wie sich der Arbeitsmarkt in den letzten Jahrzehnten gewandelt hat. In Deutschland nimmt seit den 1980er Jahren die Bedeutung des sogenannten Normalarbeitsverhältnisses ab. Immer mehr atypische Beschäftigungsverhältnisse entstehen. Die Grenzen zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn verschwimmen zunehmend. Produktion wird flexibilisiert,

betriebliche Wertschöpfung ausgelagert. Dabei entstehen neue Beschäftigungsformen von WerkvertragsnehmerInnen und (Solo-)Selbstständigen bis zum Crowdfunding.

Durch die wachsende Bedeutung externer Arbeitskräfte nehmen allerdings auch arbeitsrechtliche Graubereiche zu. Das deutsche Arbeitsrecht weist hier noch weiße Flecken auf. Das vorliegende Working Paper setzt sich mit der juristischen, sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Fachliteratur auseinander. Deutlich wird, dass Arbeitsrecht und Sozialpolitik vor großen Herausforderungen stehen. Der Wandel erfordere eine Neujustierung der sozialen Sicherheit. www.boeckler.de

Bundestag: Unter Strom für die Demokratie

Der Bundestag ist das Herz unserer Demokratie. Damit der Parlamentsbetrieb reibungslos läuft, kümmern sich rund 2700 Beschäftigte in der Bundestagsverwaltung um Petitionen, Protokolle, Technik oder Sicherheit. Doch die Arbeitsbedingungen lassen zu wünschen übrig.

In den vergangenen 20 Jahren ist der Deutsche Bundestag moderner, digitaler und größer geworden. Das Parlament ist bei der letzten Bundestagswahl auf 709 Abgeordnete angewachsen. Das Pensum der BeamtInnen und Angestellten der Bundestagsverwaltung ist immens: Pro Wahlperiode erstellen sie ca. 14 000 Drucksachen, also Protokolle, Anfragen oder wissenschaftliche Berichte. Zudem sind sie für den reibungsfreien Ablauf von 250 Plenarsitzungen verantwortlich. Diese gehen nicht selten von morgens früh um neun Uhr bis tief in die Nacht. Das Sicherheitspersonal schleust jährlich 2,4 Millionen BesucherInnen durch den Bundestag.

Auch der Kontakt zu den BürgerInnen nimmt zu: Rund 100 000 E-Mails, Briefe und Fax erhalten und schreiben allein die MitarbeiterInnen des Petitionsausschusses pro Jahr. Mehr Ausschüsse, eine riesige Webseite, Parlamentsfernsehen, eigene Newsportale für junge Menschen, höhere Sicherheitsanforderungen – all das müssen die rund 2700 Beschäftigten der Bundestagsverwaltung täglich leisten. Doch auch wenn die Aufgaben mehr werden, die Zahl der MitarbeiterInnen ist in den vergangenen Jahren nur moderat gestiegen.

ver.di kritisiert schon länger den zunehmenden Druck im Reichstag. „Die Arbeitsbelastungen für alle im Sitzungsdienst tätigen Beschäftigten, insbesondere die Büro- und Schreibkräfte und die Stenografinnen und Stenografen im Bundestag, haben deutlich zugenommen. Sitzungen gehen bis länger in die Nacht, die Zahl der Redebeiträge hat sich durch vier Oppositionsfractionen erhöht“, stellt ver.di-Vize Christine Behle fest. Da auch die Belastungen in den Ausschüssen zugenommen haben, müsse der Bundestag entsprechend mehr Personal einstellen, um die Arbeitsbelastung und hohe Gesundheitsrisiken zu reduzieren.

Mehr Stellen sollten schnell geschaffen werden. Denn der Krankenstand unter Beschäftigten der Bundestagsverwaltung ist hoch. Der „Gesundheitsförderungsbericht 2018 der unmittelbaren Bundesverwaltung“ des Bundesinnenministeriums zeigt, dass Beschäftigte des Deutschen

Bundestages im Schnitt 22,69 Arbeitstage im Jahr 2018 gefehlt haben. Das liegt über dem Schnitt der gesamten Bundesverwaltung, mit 21,35 Fehltagen. Noch mehr Fehltag gibt es nur im Deutschen Bundesrat.

Auf Anfrage teilte die Pressestelle des Deutschen Bundestags mit: In der Bundestagsverwaltung seien zahlreiche Beschäftigte des einfachen und mittleren Dienstes im Schichtdienst tätig wie PförtnerInnen oder PolizeibeamtInnen. Oder sie üben Tätigkeiten aus, die mit körperlichen Belastungen einhergehen wie beispielsweise das Heben und Tragen schwerer Lasten. „Aufgrund dieser Besonderheiten ist der Krankenstand in den genannten Bereichen gegenüber normalen Büroarbeiten erhöht, was sich wiederum auf den hausweiten Durchschnittswert auswirkt.“

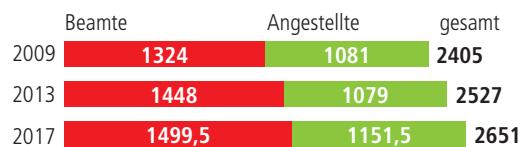
Personalmangel und ein hoher Krankenstand sind ein Problem in der gesamten Bundesverwaltung. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack kritisiert: „Der Krankenstand in der Bundesverwaltung ist seit Jahren besorgniserregend. Wir fordern, die Ursachen ressortübergreifend zu ermitteln, das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) muss dringend gestärkt und ausgebaut werden. Dafür braucht es in vielen Behörden mehr Personal und Finanzmittel für die Umsetzung. Vor allem muss zügig gehandelt werden. Die fortschreitende Digitalisierung der Bundesverwaltung wird bestehende Missstände eher verschärfen.“

Zuletzt hatten einige Bundestagsabgeordnete auf die teilweise schlechten Arbeitsbedingungen und den großen Arbeitsdruck hingewiesen. Zudem ist bekannt, dass in Fraktionen und Abgeordnetenbüros die Arbeitsbelastung hoch ist. Durch die verschiedenen Arbeitgeber im Reichstag gibt es keine einheitliche Mitbestimmung.



Viele Aufgaben, zu wenig Personal

Angestellte und Beamte im Dienst der Bundestagsverwaltung



Quelle: Deutscher Bundestag 2019

© DGB-einblick 02/2020 / CC BY 4.0

Hoher Krankenstand

Krankheitsbedingte Abwesenheit in ausgewählten Institutionen der Bundesverwaltung 2018 (in Tagen)



Quelle: Bundesinnenministerium 2019

© DGB-einblick 02/2020 / CC BY 4.0

Bundesrat und Bundestag führen die Rangliste mit dem höchsten Krankenstand der Verwaltungsbeschäftigten auf Bundesebene an.

MEHR FRAUEN INS PARLAMENT

Wie kann der Frauenanteil im Parlament endlich deutlich erhöht werden? Darüber berät der Bundestag bei der Debatte der Wahlrechtsreform. „Gut, dass das Thema jetzt im Parlament diskutiert wird“, sagt DGB-Vize Elke Hannack. Viel wichtiger sei es aber, „jetzt die anstehende Wahlrechtsreform zu nutzen, um hier voran zu kommen.“ Der DGB unterstützt seit längerem die Forderung nach Parität in deutschen Parlamenten.

Am 16. Januar wurden im Bundestag zwei Anträge beraten, die beide zum Ziel haben, den Anteil von Frauen im Parlament zu erhöhen. Denn aktuell liegt der Frauenanteil im Deutschen Bundestag nur bei etwas über 30 Prozent - und ist bei der Bundestagswahl 2017 sogar gesunken.

„Die Regularien müssen so gestaltet sein, dass Frauen gleichberechtigt an Parlamentsmandaten teilhaben – schließlich sind mehr als die Hälfte der Bevölkerung hierzulande Frauen“, so Hannack. „Ich setze darauf, dass auch Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble das Thema im Blick hat.“

Der Hintergrund: Seit 2017 sitzen 709 Abgeordnete im Deutschen Bundestag. Gesetzlich vorgesehen sind eigentlich nur 598. Wegen Überhang- und Ausgleichsmandaten ist der Bundestag nach den letzten Wahlen deutlich gewachsen. Aktuell wird debattiert, wie das Parlament wieder kleiner werden kann. Konkrete Lösungen gibt es bisher nicht.

www.dgb.de/-/ma7

GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN: AKTIONEN IM MÄRZ



Faire Vergütung für Frauen: eine der Forderungen zum 8. März

Laut der Studie „Global Gender Gap Report 2020“ des Weltwirtschaftsforums hinkt die deutsche Wirtschaft bei der Gleichberechtigung von Männern und Frauen weit hinterher. Männer verdienen nach wie vor besser als Frauen und üben häufiger Führungspositionen aus. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – hier liegt Deutschland international auf dem 68. Platz. Auch der aktuelle „Gender Equality Index 2019“ weist Deutschland nur auf den Rang zwölf im EU-Vergleich mit einem Wert von 66,9 von 100 Punkten. Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) untersucht dazu alle zwei Jahre unterschiedliche Lebensbereiche wie Arbeit, Geld, Wissen, Zeit, Macht und Gesundheit.

„Damit es kein Jahrhundert dauert, bis Frauen endlich gleich bezahlt werden und genauso oft in Spitzenpositionen und politische Ämter kommen wie Männer, brauchen wir Gesetze, die dies beschleunigen“, fordert DGB-Vize Elke Hannack. Nötig seien deshalb: „Ein richtiges Entgeltgleichheitsgesetz, Quoten für die angemessene Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen, Parität in der Politik sowie Anreize für die Umverteilung von bezahlter Erwerbs- und unbezahlter Sorgearbeit“.

Gleichstellung wird im März bei mehreren Anlässen Thema sein. Zum Internationalen Frauentag am 8. März und zum Equal Pay Day am 17. März 2020 bietet der DGB erneut Aktionsmaterialien. www.dgb.de/-SSG

„EIN BISSCHEN RESPEKT FÜR UNSERE ARBEIT“



„In der Systemgastronomie treffen Milliardenumsätze auf Armutslöhne – die Beschäftigten werden ihren Ärger darüber jetzt öffentlich machen“, erklärte Freddy Adjan, stellvertretender Vorsitzender der NGG Mitte Januar nach den bisher ergebnislosen Tarifverhandlung mit dem Bundesverband der Systemgastronomie (BdS). Die NGG fordert mindestens zwölf Euro Lohn pro Stunde, denn auch wer bei McDonald's, Burger King

oder Starbucks arbeitet, muss von seiner Arbeit leben können. Die Arbeitgeber haben lediglich eine minimale Erhöhung der Einstiegslohne auf 9,48 Euro pro Stunde angeboten.

Unter dem Dach von „Fast Food Workers United“ kämpfen rund 120 000 Beschäftigte gemeinsam. Die NGG ruft aktuell bundesweit zu Protesten und Warnstreiks auf. Silke H. beteiligt sich daran: „12 Euro zeigt ein bisschen Respekt für unsere Arbeit und würde das ein bisschen aufwerten, was wir tun.“

www.ngg.net/fastfoodworkers

DIE ZUKUNFT MITGESTALTEN

Junge Metallerinnen und Metaller machen Druck für gute Arbeit, Bildung und Lebensbedingungen, auch im gegenwärtigen Wandel. Die IG Metall Jugend startete dazu im Januar ihre neue Kampagne ORGANiCE. „Die IG Metall Jugend ist dabei kein Zuschauer, mit der Kampagne wollen wir die Zukunft mitgestalten“, sagt Marco Reinders, Vorsitzender der Jugend- und Auszubildendenvertretung bei Bosch in Bamberg. Die Kampagne möchte

viele junge Menschen für Zukunftsthemen interessieren. Eine digitale Aktionskarte liefert künftig einen Überblick über die Kampagnenaktivitäten bundesweit. Der digitale Kampagnen-Newsletter informiert über aktuelle Materialien, Aktionen und Aktivitäten. Ein Podcast, der auf allen geläufigen Streaming-Plattformen veröffentlicht werden soll, ist zudem zentrales Tool zur Qualifizierung der Aktiven. www.ig-metall.de



Ticker

Bau-Mindestlöhne steigen



Die Lohnuntergrenze für Hilfsarbeiten auf dem Bau (Mindestlohn 1) steigt ab dem 1. April 2020 bundesweit auf 12,55 Euro pro Stunde. Außerdem bleibt der zweite Mindestlohn erhalten. Er gilt in den alten Bundesländern und in Berlin für Facharbeiten. Dieser sogenannte Mindestlohn 2 wird ab April im Westen bei 15,40 Euro pro Stunde und in Berlin bei 15,25 Euro liegen. www.igbau.de

Gute Pflege sichern



„Das wirksamste Mittel gegen den Fachkräftemangel ist eine Personalausstattung, die eine gute Pflege ermöglicht und die Beschäftigten vor Überarbeitung schützt“, meint Sylvia Bühler, Mitglied des ver.di-Bundesvorstandes. Im Rahmen der „Konzertierten Aktion Pflege“ der Bundesregierung haben sich ver.di, der Deutsche Pflegerat (DPR) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) selbst verpflichtet, ein Instrument zur Bemessung des Personalbedarfs im Krankenhaus zu erarbeiten. Im Januar legten die drei Beteiligten ihren Vorschlag vor und erwarten jetzt eine zeitnahe Prüfung und Gesetzgebung. www.verdi.de

Schutz von politischen Amtsträgern



Die Zahl der Straftaten gegen Amtsträger ist im vergangenen Jahr merklich gestiegen, berichtet die Gewerkschaft der Polizei mit großer Sorge. Für den besseren Schutz von Hunderttausenden Kommunalpolitikern sei eine erhöhte Polizeipräsenz erforderlich. „Wer Amtsträger angreift, greift auch unsere Demokratie an. Das dürfen wir nicht zulassen“, betonte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff. www.gdp.de

Dietmar Schäfers verlässt Vorstand



„Du bist ein Glücksfall für unsere Gewerkschaft“, lobte IG BAU-Bundesvorsitzender Robert Feiger anlässlich der Verabschiedung des Einsatzes von Dietmar Schäfers. Er scheidet nach 18 Jahren aus Altersgründen aus dem IG BAU-Bundesvorstand aus, bleibt aber Vize-Präsident des internationalen Verbands der Bauarbeitergewerkschaften BHI.

Mitbestimmung: Auf ins nächste Jahrhundert

Der Bedarf nach betrieblicher Mitbestimmung ist zeitlos. Darum sollte die Einführung des Betriebsrätegesetzes vor 100 Jahren als Anlass genommen werden, um die Betriebsverfassung an die anstehenden Herausforderungen anzupassen, findet die Mitbestimmungsexpertin Johanna Wenckebach.

Am 4.2.1920 trat das Betriebsrätegesetz (BRG) in Kraft. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur heutigen betrieblichen Mitbestimmung. Dieses hundertjährige Jubiläum ist ein Grund zu feiern. Denn wir blicken zurück auf eine Geschichte der Demokratisierung der Wirtschaft zu Gunsten der Würde der arbeitenden Menschen.

Der Grund für die Entstehung des BRG ist immer noch so aktuell wie vor 100 Jahren. Bürgerinnen und Bürger sollten nicht nur an der Politik demokratisch beteiligt werden, sondern auch in Wirtschaftsfragen. Aktuelle Debatten um Demo-

Die Transformation verschärft alte und stellt neue Verteilungsfragen.

kratieverdrossenheit zeigen: es bedarf der betrieblichen Mitbestimmung heute wie gestern. Anders, als manche es gerade im Zuge von Digitalisierungsdebatten gerne darstellen: Betriebliche Mitbestimmung ist kein alter Hut, kein Hemmschuh.

Mit ihr gehen – das gilt für ganz Europa – Innovationen, hohe Produktivität und geringere Ungleichheit einher. Veränderungsprozesse werden durch sie ermöglicht, Menschen mitgenommen, Kompromisse ausgehandelt und erzielt, gesellschaftlicher Zusammenhalt erhält einen Anker in den Betrieben. Deshalb überrascht es wenig, dass sich viele Beschäftigte eine starke Vertretung ihrer Interessen im Betrieb wünschen, insbesondere um den digitalen Wandel erfolgreich zu bewältigen. Das zeigen jüngste Umfragen. Und hier besteht politischer Handlungsbedarf.

Nachdem die Entwicklung betrieblicher Mitbestimmung im Nationalsozialismus jäh unterbrochen wurde, hat sich viel getan. Durch gesetzliche Reformen, in der Rechtsanwendung durch die Gerichte sowie durch die Wissenschaft wurde das heutige Betriebsverfassungsgesetz bereits vielen veränderten Realitäten angepasst. Dieser Prozess ist aber nicht beendet. Ganz im Gegenteil. Viele Streitfragen blieben ungelöst und die letzte Reform liegt fast zwei Jahrzehnte zurück.

Mit Wucht kommt nun die Transformation der Wirtschaft. Sie fordert, zeitgleich Globalisierung, Dekarbonisierung und Digitalisierung sowie

demographische Veränderungen zu bewältigen. Auch gesellschaftliche Vorstellungen z.B. von partnerschaftlicher Kindererziehung verändern die Arbeitswelt. Diese Transformation verschärft alte und stellt neue Verteilungsfragen. Es werden unterschiedliche Szenarien hinsichtlich der Arbeitsmarkteffekte der Transformation gezeichnet. Klar ist jedenfalls: (Weiter-)Bildung wird ein Schlüsselthema für Beschäftigungssicherung. Und in diesem Bereich müssen Mitbestimmungsrechte ausgebaut und verschärft werden. Das gilt auch für die Personalplanung.

Arbeitsrechtsexpert*innen diskutieren schon seit einigen Jahren, wie „Mitbestimmung 4.0“ in einer digitalisierten Arbeitswelt aussehen kann und muss. Jüngste Herausforderung ist die Einführung algorithmischer Systeme „künstlicher Intelligenz“ in den Betrieben. Damit die Interessen der Beschäftigten hierbei gut vertreten werden können, muss u.a. das Recht von Betriebsräten ausgebaut werden, externen Sachverständigen hinzuzuziehen.

Zudem schreitet die Globalisierung weiter voran. Wo Unternehmen grenzüberschreitend geleitet werden, darf Mitbestimmung nicht an Landesgrenzen enden. Außerdem ist dort, wo Betriebsratsmitglieder mit jahrzehntelanger Erfahrung als Freigestellte auf Augenhöhe mit dem Topmanagement über die Geschicke vieler Beschäftig-

Der Bedarf für betriebliche Mitbestimmung ist zeitlos – ihre Rahmenbedingungen sind es jedoch nicht.

ter beraten und verhandeln, ihre Vergütung nicht zeitgemäß geregelt.

Schließlich profitieren immer noch (oder wieder?) viel zu wenige Beschäftigte von betrieblicher Interessenvertretung. Die abnehmende Tendenz ist erschreckend. Zumal Umfragen zeigen, dass Betriebsratsgründungen aktiv bekämpft werden. Das trifft gerade auch auf die großen Player der „new economy“ zu. Um dem entgegen zu wirken, muss das Wahlverfahren stärker vereinfacht, müssen Hürden abgebaut werden. Dabei muss insbesondere auch veränderten Betriebs- und Unternehmensstrukturen Rechnung getragen



JOHANNA WENCKEBACH, 37, ist Wissenschaftliche Direktorin des Hugo-Sinzheimer-Instituts für Arbeitsrecht in der Hans-Böckler-Stiftung.

werden. Mitbestimmungswidrige Aktionen eines Arbeitgebers müssen effektiv untersagt werden können. Es bedarf eines wirksamen Schutzes derjenigen, die Betriebsratswahlen initiieren.

Der Bedarf für betriebliche Mitbestimmung ist zeitlos – ihre Rahmenbedingungen sind es jedoch nicht. Also auf ins nächste Jahrhundert!

BLUTIGE DEMONSTRATION 1920

Am 13. Januar vor 100 Jahren schossen Sicherheitskräfte friedliche Demonstranten gegen das Betriebsrätegesetz zusammen. 42 Menschen starben, Hunderte wurden verletzt. Bis heute wirkt der rechte Mythos nach, die Protestierenden hätten den Reichstag stürmen wollen, kritisiert der Historiker Axel Weipert auf gegenblende.de.

Fakt ist: Am 13. Januar 1920 stand das Betriebsrätegesetz zur Debatte im Reichstag. Den linken Oppositionsparteien USPD und KPD und Anderen ging dieser Ansatz nicht weit genug. Der Gesetzentwurf räumte Betriebsräten weniger Rechte ein, als es die Rätebewegung forderte.

Darum zogen aus fast allen Berliner Großbetrieben ArbeiterInnen zum Reichstag, um zu protestieren. Am Südportal des Reichstags eröffneten im weiteren Verlauf der Demo die paramilitärischen Sicherheitskräfte ohne erkennbaren Grund das Feuer auf die friedlichen Demonstrierenden. 42 Menschen starben, Hunderte wurden verletzt. Die Debatte zum Betriebsrätegesetz wurde unterbrochen und erst am 18. Januar 1920 fortgesetzt.

Zu einer offiziellen Untersuchung oder einer juristischen Aufarbeitung kam es nie. Die falsche regierungsamtliche Deutung, es habe sich um die legitime Verhinderung eines Sturms auf den Reichstag gehandelt, setzte sich in der Folge weitgehend durch. Bis heute erinnert keine Gedenktafel an die Toten.

Mehr dazu: <https://gegenblende.dgb.de/-/mXI>



„Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft ist auch ein Akt der Solidarität. Selbst wenn dein Arbeitsverhältnis top ist, setzt du dich mit deinem Gewerkschaftsbeitrag dafür ein, dass auch die Bedürfnisse von Menschen in schlechteren Situationen gehört werden.“



Die Journalistin Tessa Högele erklärt auf dem Jugend-Newsportal Ze.tt, warum junge Menschen 2020 in eine Gewerkschaft eintreten sollten.



Das steht an ...

4. Februar

Vor 100 Jahren wurde das Betriebsrätegesetz verabschiedet. Der DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt, ver.di, das ver.di-Bildungswerk, IG Metall und GEW erinnern an den Meilenstein der deutschen Rechtsgeschichte und laden zu einer Betriebs- und Personalrätetagung nach Hannover ein. Expertinnen aus Gewerkschaften diskutieren, wie Wirtschaftsdemokratie heute gestaltet werden kann.

19. Februar

Die bundesweite Initiative des DGB und seiner Mitglieds-gewerkschaften „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“ startet mit einer Auftaktveranstaltung in Berlin. Die Initiative will Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen und privatisierten Sektor thematisieren. www.dgb.de/-/20u

21. - 22. Februar

Der DGB Zukunftsdialo-g geht 2020 in die nächste Runde. Im Februar findet eine Regionalkonferenz in Leipzig für im DGB Engagierte aus Bayern, Berlin-Brandenburg und Sachsen statt. Das Programm: Dialog und Erfahrungsaustausch.

23. Februar

Die BürgerInnen in der Freien und Hansestadt Hamburg sind zu den Bürgerschaftswahlen aufgerufen.



Personalia

PATRIZIA KRAFT,

29, verstärkt seit 1. Januar 2020 die Abteilung Struktur-, Industrie- und Dienstleistungs-politik beim DGB-Bundesvorstand. Als politische Referentin ist sie künftig für das Thema Energiepolitik zuständig. Kraft war zuvor Referentin bei der Deutschen Energie-Agentur (DENA) und wissenschaftliche Mitarbeiterin im Deutschen Bundestag.

TRAUER UM GUNTRAM SCHNEIDER

Der Deutsche Gewerkschaftsbund trauert um Guntram Schneider. Er verstarb am 3. Januar 2020 im Alter von 68 Jahren. Schneider war seit seiner Schulzeit gewerkschaftlich und politisch aktiv. Zuerst bei den „Falken“ dann in der Gewerkschaftsjugend. Nach verschiedenen Stationen bei der IG Metall und beim DGB wurde er 2006 DGB-Landesvorsitzender in Nordrhein-Westfalen. 2010 wurde er Minister für Arbeit, Integration und Soziales in NRW. 2012 holte er ein Direktmandat für den NRW-Landtag und wurde erneut zum Minister berufen. 2015 schied er aus gesundheitlichen Gründen aus dem Amt.

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann erinnert an seine Verdienste: „Guntram Schneider war ein leidenschaftlicher Gewerkschafter und Politiker. Er war standhaft und hartnäckig, geradeaus und kommunikationsstark. Soziale Gerechtigkeit und Fairness, Teilhabe und Mitbestimmung, Toleranz, Integration und Kampf gegen Ausgrenzung waren die Motive seines Handelns. Einem Streit ging er ungern aus dem Wege, gleichermaßen aber war er zu Konsens und Kompromiss fähig – über Parteigrenzen hinweg.“

Der vollständige Nachruf des DGB: www.dgb.de/-/SU8



28./29. Februar

Die zweite Regionalkonferenz des DGB-Zukunftsdialo-gs findet in Hannover statt. Aktive GewerkschafterInnen werden über ihre Erfahrungen berichten und debattieren. www.redenwirueber.de

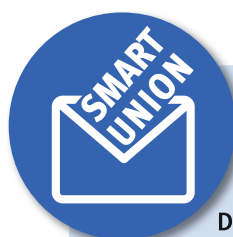
EIN TOOL FÜR ALLE PASSWÖRTER

„Passwort vergessen“ – wer kennt das nicht? Internet-userInnen, die viele Accounts nutzen, müssen tägliche dutzende Kombinationen parat haben. Viele verwenden deshalb simple Login-Varianten. Die beliebteste Passwort-Kombi ist weiterhin 12345678. Ein Risiko für die digitale Sicherheit, wie ExpertInnen immer wieder betonen. Doch das Passwort-Wirrwarr können NutzerInnen ganz schnell und komfortabel abstellen.

Die kostenlose Software **KeePass** speichert alle Passwörter in einer Datei und das nicht in der Cloud auf einem fremden Rechner, sondern lokal auf dem eigenen PC. KeePass verschlüsselt die gesamte Datenbank mit einem Master-Passwort. In der Datenbank können dann alle Accounts von Google bis Twitter gesichert werden. Pro Account können die E-Mailadresse, das Passwort und der Login-Pfad gespeichert werden. Sehr praktisch ist zudem die Auto-Fill-Funktion. Die NutzerInnen müssen ihr Login nicht mehr händisch eingeben – das übernimmt die Software. Ein integrierter Passwort-Generator sorgt zudem für komplexe Passwörter mit beliebig vielen Ziffern und Sonderzeichen. Damit gehören Passwörter a la 12345678 endlich der Vergangenheit an. <https://keepass.info/>

DIGITALER DIEBSTAHL UND BETRUG NEHMEN ZU

Internetnutzer stehen zunehmend im Fadenkreuz von Cyberkriminellen: Mehr als jede/r zweite OnlinerIn (55 Prozent) war im vergangenen Jahr Opfer von kriminellen Vorfällen im Internet – ein Anstieg von fünf Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr (2018: 50 Prozent). Am häufigsten klagen sie dabei über Schadprogramme auf dem Smartphone oder Computer: Fast die Hälfte der Internutzer (46 Prozent) war davon betroffen. Von jedem Vierten (26 Prozent) wurden persönliche Daten ungefragt an Dritte weitergegeben. Und nahezu jeder Fünfte (19 Prozent) gibt an, beim privaten Einkaufen oder bei Verkaufsgeschäften im Internet betrogen worden zu sein. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage im Auftrag des Digitalverbands Bitkom unter mehr als 1.000 Internetnutzern in Deutschland.



SmartUnion: Daten, Technik, Social Media 2020

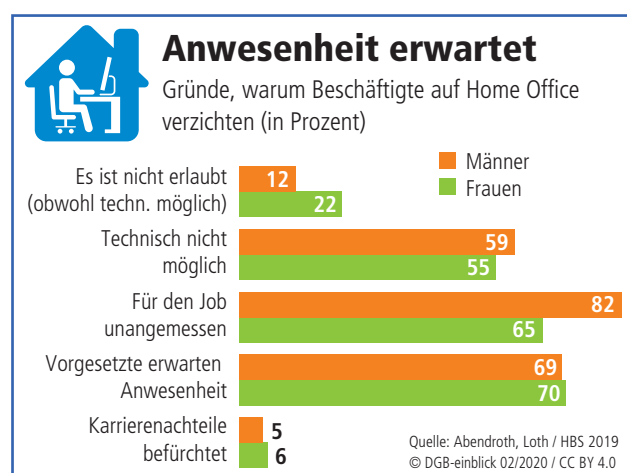
Wer im neuen Jahr bei den Themen Daten, Technik oder Social Media auf dem Laufenden bleiben möchte, abonniert unseren kostenlosen SmartUnion-Newsletter unter:

www.unionize.de/-/nvz

RISIKO HOME OFFICE?

Eine aktuelle Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung zeigt: Viele Beschäftigte verzichten auf Home-Office, obwohl es technisch möglich wäre. Ein Grund: Der Chef erwartet permanente Anwesenheit.

Zu Hause zu arbeiten, kann für viele Beschäftigte praktisch sein. Die Gründe sind vielfältig: Pflege von Angehörigen, Erziehung oder Handwerker im Haushalt. Vor allem geht es darum, Berufliches und Familie unter einen Hut zu bekommen. Doch häufig verzichten Beschäftigte auf Home Office – selbst wenn es technisch im Unternehmen möglich wäre. Eine Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung zeigt: Vor allem die Unternehmenskultur scheint Menschen daran zu hindern, von zu Hause zu arbeiten.



Die von den Vorgesetzten gelebte Unternehmenskultur ist sehr wichtig, wenn es um die Akzeptanz des Home Offices geht.

Für ihre Untersuchung haben Dr. Yvonne Lott vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung und Dr. Anja Abendroth von der Universität Bielefeld Angaben von 1800 Beschäftigten untersucht, warum sie kein Homeoffice praktizieren. Der häufigste Grund für den Verzicht auf Homeoffice ist die Einschätzung, dass Arbeit von zu Hause nicht zum Job passe. Dies sagten knapp 80 Prozent der Befragten. Fast 70 Prozent gaben an, Anwesenheit am Arbeitsplatz sei dem Chef wichtig. 60 Prozent hielten Arbeiten von daheim auf ihrer Stelle für technisch unmöglich. Frauen geben sehr viel häufiger an als Männer, dass Homeoffice nicht erlaubt sei.

Vor allem die Unternehmenskultur spielt eine wichtige Rolle: „Wo Wert auf Familienfreundlichkeit und Flexibilität im Sinne der Beschäftigten gelegt wird, setzen sich die Mitarbeiter eher an den heimischen PC als in Firmen, in denen alle versuchen, den anderen ständig vorzuführen, wie hart sie arbeiten“, heißt es in der Studie. Frauen halten kulturelle Barrieren öfter vom Homeoffice ab als Männer. Sie befürchten eher, sich mit Homeoffice aufs berufliche Abstellgleis zu begeben. Die Forscherinnen fordern deshalb die Politik auf, zu handeln. Ein Recht auf Homeoffice würde die Wünsche der Beschäftigten legitimieren und ihre Verhandlungsposition gegenüber dem Arbeitgeber verbessern.

Unfallversicherung:

EHRENAMT IST OHNE SCHUTZ

Eine ehrenamtlich für einen Tierschutzverein tätige Person, die streunende Tiere füttert, hat im Falle eines Unfalls keinen Anspruch auf Entschädigungsleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Wenn diese Tätigkeit als Ehrenamt ausgeführt wird, handelt es sich um eine unversicherte Freizeitbeschäftigung. Für Tätigkeiten, die unmittelbare Begründung für die Vereinsmitgliedschaft sind, kann der Verein entsprechende Versicherungen abschließen.

Sozialgericht Dortmund,
Urteil vom 6. Juni 2019 – S 18 U 452/18

Haftung des Arbeitnehmers:

NUR BEI VORSATZ UND GROBER FAHRLÄSSIGKEIT

Sichert ein Postzusteller seinen Transporter auf einer abschüssigen Straße nicht durch Handbremse und Gang einlegen, haftet er dem Arbeitgeber für den entstandenen Schaden, wenn das Fahrzeug dadurch wegerollt.

Der Fall: Der Arbeitnehmer war bei einem Postdienstleister als Postzusteller zu einem Stundenlohn von 12,00 Euro beschäftigt. Er stellte den ihm überlassenen VW Transporter beim Zustellen einer Sendung auf einer abschüssigen Straße (Gefälle ca. 10 %) rückwärts ab. Dieser rollte los, überquerte die Straße und kam auf der gegenüberliegenden Straßenseite nach Überrollen eines großen Steinblocks zum Stehen. Das Fahrzeug wurde dabei beschädigt. Der Arbeitgeber verlangte von seinem Mitarbeiter Schadensersatz. Seine Klage hatte Erfolg.

Das Arbeitsgericht: Der Arbeitnehmer hat einen Schadensersatz von 873,07 Euro zu zahlen. Arbeitnehmer haften für Schäden, die durch betrieblich veranlasste Tätigkeiten verursacht werden, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Mitarbeiter hat den Abrollunfall grob fahrlässig verursacht. Er hätte das Fahrzeug zweifach sichern müssen: durch Einlegen des 1. Ganges sowie durch Ziehen der Handbremse. Das hat er unterlassen.

Arbeitsgericht Siegburg,
Urteil vom 11. April 2019 – 1 Ca 1225/18

Gewerkschaftseigenschaft:

NUR BEI MÄCHTIGKEIT

Ob eine Vereinigung von ArbeitnehmerInnen als tariffähige Gewerkschaft anerkannt wird, kann davon abhängig gemacht werden, ob sie eine gewisse Durchsetzungskraft gegenüber der Arbeitgeberseite aufweist. Das steht mit dem Grundrecht der Koalitionsfreiheit in Einklang.

Der Fall: Eine Vereinigung von Beschäftigten in der privaten Versicherungsbranche begehrte die Anerkennung als Gewerkschaft. Beim Landesarbeitsgericht hatten sie keinen Erfolg. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts.

Das Bundesverfassungsgericht: Weder das Grundgesetz noch das Tarifvertragsgesetz regeln ausdrücklich, wann eine Arbeitnehmerkoalition als Gewerkschaft anzusehen ist. Die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit haben daher die Voraussetzungen für die Tariffähigkeit näher zu umschreiben. Es ist dann mit dem Grundrecht der Koalitionsfreiheit vereinbar, nur solche Koalitionen an der Tarifautonomie teilnehmen zu lassen, die in der Lage sind, den von der staatlichen Rechtsordnung freigelassenen Raum des Arbeitslebens durch Tarifverträge sinnvoll zu gestalten, um so die Gemeinschaft sozial zu befrieden. So kann nicht jede Splittervereinigung Tarifverträge erkämpfen und abschließen, da nur Vereinigungen als tariffähig anzusehen sind, die eine gewisse Durchsetzungskraft gegenüber dem sozialen Gegenspieler haben. Die Annahme des Landesarbeitsgerichts, dass sich aus einem Organisationsgrad von nicht mehr als 0,05 Prozent keine hinreichende Durchsetzungsfähigkeit gegenüber der Arbeitgeberseite ergibt, ist nachvollziehbar.

Bundesverfassungsgericht,
Beschluss vom 13. September 2019 – 1 BvR 1/16

Schichtzuschläge:

AUCH FÜR FREIGESTELLTE BETRIEBSRÄTE

Wird ein Betriebsrat, an den bis dahin Schichtzuschläge gezahlt wurden, von der Arbeitspflicht vollständig freigestellt und werden an ihn die Schichtzuschläge in Form von Pauschalzahlungen weiter gewährt, so stellt dies keine unzulässige Begünstigung des Betriebsrats dar, auch wenn er sein Amt ausschließlich in der Tagesschicht ausübt. Wird der Schichtbetrieb eingestellt, so fällt diese Pauschale weg.

Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 17. September 2019 – 19 Sa 15/19